



Berlin-Brief

von Josip Juratovic
Mitglied des Deutschen Bundestages

27. Oktober 2006

**Liebe Genossinnen, liebe Genossen,
sehr geehrte Damen und Herren,**

in dieser Woche stand einmal mehr die Gesundheitsreform im Mittelpunkt der Beratungen von Fraktion und Plenum. In der Probeabstimmung zur Gesundheitsreform in der Fraktion habe ich mit „ja“ gestimmt. Wohl wissend, dass das berühmte Glas nur halb voll ist. Doch ein weiteres Aufschieben der Entscheidung würde ein Aufschieben der Probleme bedeuten und nicht zuletzt die persönliche Betroffenheit von 400.000 Menschen ohne Gesundheitsversicherungsschutz weiter forcieren.

In den letzten Wochen bekam ich viele Zuschriften und Kritiken von Beteiligten (Krankenversicherungen, Ärzten, Krankenhäusern, Apothekern, Privatversicherten usw.), was wir alles nicht tun dürften. Leider habe ich kaum einen Vorschlag gesehen, der eine konstruktive Eigeninitiative zur Finanzierung vorgebracht hätte. Dies bestärkte mich in der Annahme, doch das Richtige zu tun, in dem wir alle Einbinden. Im Vordergrund stehen für mich die Versicherten, weil sie zu Recht eine hohe Qualität der Leistungen erwarten. Diese Qualität gilt es zu bewahren.

Außerdem sind die Gesetze nicht für die Ewigkeit gemacht und bei einem so großen Reformvorhaben besteht die Gefahr, dass sich der eine oder andere Fehler einschleicht. Dann werden Korrekturen vorgenommen. Dies ist keine Schwäche, sondern die Stärke der Demokratie.

Ich wünsche eine interessante Lektüre. Wer zu bestimmten Themen mehr wissen möchte oder ein Anliegen hat wendet sich bitte an mich oder eines meiner Büros.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Josip Juratovic".

Josip Juratovic MdB

Gesundheitsversorgung stärken

Am 27. Oktober 2006 wurde der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) (Drs. 16/3100) in 1. Lesung im Bundestag beraten. Im Rahmen der Debatte wurde in 2./3. Lesung das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (Drs. 16/2474, 16/3157) beschlossen und die Regierung unterrichtete das Parlament über das Gutachten 2005 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen „Koordination und Qualität im Gesundheitswesen“ (Drs. 15/5670).

GKV-WSG bringt vier Reformen

Das deutsche Gesundheitswesen, das international gesehen konkurrenzfähig ist, soll auch unter den aktuellen und künftigen Herausforderungen leistungsfähig, solidarisch und finanzierbar bleiben. Dazu ist der vorliegende Gesetzentwurf notwendig. Darin enthalten sind: eine Strukturreform, eine Organisationsreform, eine Finanzreform und eine Reform der Privaten Krankenversicherung (PKV).

Die wichtigsten Inhalte des Gesetzes

Künftig besteht für alle Menschen in Deutschland die Möglichkeit, sich für den Krankheitsfall zu versichern. Nichtversicherte können in ihre frühere Versicherung zurückkehren, egal ob in die GKV oder PKV. Die Versicherten der GKV können zwischen Versicherungs-, Selbstbehalt- und Kostenerstattungstarifen wählen und ein Hausarzttarif muss angeboten werden. Die Leistungen der GKV werden nicht eingeschränkt,

sondern ausgebaut. Dazu gehören Impfungen, Eltern-Kind-Kuren, der Rechtsanspruch für ältere und pflegebedürftige Menschen auf Rehabilitation sowie Verbesserungen in der Palliativmedizin für Schwer- und Schwerstkranke. Die Chronikerregelung bei Zuzahlungen bleibt bei therapiegerechtem Verhalten bestehen. Einen Bonus bekommt, wer regelmäßig Vorsorgeuntersuchungen nutzt. Zur besseren Kontrolle der Ausgaben für Arzneimittel und weitere medizinische Leistungen gibt es eine Kosten-Nutzen-Bewertung. Die Kassen können mit den Herstellern günstigere Preise aushandeln. Die Arzneimittelpreisverordnung wird auf Höchstpreise umgestellt und bei der Verschreibung teurer Medikamente muss eine Zweitmeinung eingeholt werden. Die Integrierte Versorgung wird ausgebaut und zum 1. Januar 2009 wird eine Gebührenordnung für Ärzte mit festen Preisen eingeführt. Kassen und Leistungserbringer werden von unnötiger Bürokratie befreit und der Gemeinsame Bundesausschuss wird professionalisiert. Die Krankenkassen können über die Kassenarten hinweg fusionieren und auf Bundesebene wird es künftig nur noch einen Verband zur Interessenvertretung der GKV geben. Die Finanzmittel werden in der GKV ab 2009 über den Fonds gerechter verteilt. Eine Voraussetzung dafür ist der zielgenauere Risikostrukturausgleich, der Alter, Geschlecht und Krankheitsfaktoren der Versicherten berücksichtigt. Gesamtgesellschaftliche Aufgaben der GKV werden ab 2008 zunehmend aus Steuermitteln finanziert. Die PKV muss künftig einen Basistarif anbieten und darf innerhalb dieses Tarifes niemanden mehr ablehnen sowie Risikozuschläge erheben. Außerdem wird der Wechsel zwi-

schen verschiedenen Unternehmen der PKV leichter, weil Altersrückstellungen mitgenommen werden können.

Ärztliche Versorgung sichern

Niedergelassene Ärzte und Zahnärzte können nach dem Entwurf des Vertragsarztänderungsgesetzes künftig Zweigpraxen eröffnen und dies auch außerhalb eines Bezirks der Kassenärztlichen Vereinigung. Sie sollen ohne Begrenzung Mediziner anderer Fachrichtungen anstellen können. Zudem soll die Altersgrenze für die vertragsärztliche Tätigkeit von 68 Jahren in unterversorgten Regionen aufgehoben werden. All die Maßnahmen sollen dem Ärztemangel in schlecht versorgten Gebieten entgegenwirken. Zudem regelt das Gesetz die Voraussetzungen für die notwendige Entschuldung der Krankenkassen als Vorbereitung auf die Gesundheitsreform.

Mehr Studienplätze finanzieren

Am 26. Oktober 2006 fand auf Verlangen von Bündnis 90/Die Grünen eine Aktuelle Stunde zum Hochschulpakt statt. Bund und Länder verhandeln derzeit über den so genannten „Hochschulpakt 2020“. Die Universitäten sollen mehr Mittel erhalten mit dem Ziel, die Zahl der Studienberechtigten zu erhöhen. Erstmals schafft der Pakt die Aussicht, die chronische Unterfinanzierung des deutschen Hochschulsystems zu verringern und den jungen Menschen in Deutschland eine verlässliche akademische Perspektive zu geben, so der zuständige Be-

richterstatter im Haushaltsausschuss Klaus Hagemann, und der bildungs- und forschungspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Jörg Tauss. Sie forderten die Länder auf, sich zu einigen. Niemand würde es verstehen, wenn die Länder im Verteilungsstreit das Angebot des Bundes ausschlagen würden. Allerdings könne es auch nicht sein, dass der Bund seine Mittel unterschiedslos verteilt und die Länder, die in den vergangenen Jahren Studienplätze abgebaut oder chronisch unter dem tatsächlichen Bedarf angeboten haben, noch belohnt.

„Der Bund darf bildungspolitische Trittbrettfahrer wie Baden-Württemberg nicht auch noch befördern.“ Thomas Oppermann forderte die Länder auf, nur halb so kraftvoll ihre Zuständigkeit in der Hochschulpolitik wahrzunehmen wie sie es im Rahmen der Föderalismusreform für sich eingefordert haben. Die sächsische Wissenschaftsministerin Eva-Maria Stange erklärte: „Wer Exzellenz in der Spitze will, muss den Hochschulpakt wollen.“ Sie sei jedoch optimistisch, dass eine Einigung der Länder gelinge. Erstmals sei es unstrittig, dass Deutschland eine größere Anzahl von Studierenden brauche. Abschließend forderte sie eine Diskussion über den Länderfinanzausgleich bei der zweiten Föderalismusreform mit Hinblick auf den Vorschlag des rheinland-pfälzischen Wissenschaftsministers Jürgen Zöllner.

Deutsche Beteiligung an Operati-

on Enduring Freedom verlängert

Am 26. Oktober 2006 hat der Bundestag in 1.Lesung den Antrag der Bundesregierung zur US-geführten Operation Enduring Freedom (OEF) (Drs.16/3150), der den Einsatz der Bundeswehr erneut verlängert, beraten. Die OEF wird seit 2001 auf der Grundlage von Art. 51 der VN-Satzung (Selbstverteidigungsrecht) und den VN-SR-Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) sowie Art. 5 des Nordatlantikvertrages durchgeführt. Aufgabe der OEF ist das multilaterale Vorgehen gegen den Internationalen Terrorismus und seine Unterstützer. Das Mandat erlaubt auch Einsätze der Eliteeinheit Kommando Spezialkräfte (KSK) in Afghanistan. Solche hat es aber nach Angaben von Verteidigungsminister Franz Josef Jung (CDU) seit dem Regierungswechsel vor einem Jahr nicht mehr gegeben.

Das jetzt von der Bundesregierung beschlossene Mandat senkt die Obergrenze für die Zahl der Bundeswehr-Soldaten von derzeit 2800 auf 1800 ab. Zudem wird explizit eine Unterrichtung des Parlaments über die Mission festgehalten. Dies stellt eine Reaktion auf Forderungen nach mehr Transparenz vor allem bei den KSK-Einsätzen dar. Für die KSK soll wegen der besonderen Sicherheitsbedenken zusammen mit den Fraktionsvorsitzenden ein Informations-Verfahren entwickelt werden. Die OEF besteht derzeit aus zwei weitgehend unabhängigen Teiloperationen: Eine wird in Afghanistan und die andere wird im Seegebiet am Horn von Afrika durchgeführt. Der deutsche Beitrag zur OEF-Teiloperation am Horn von Afrika

besteht im Wesentlichen aus einem Marinekontingent, das von Dschibuti aus operiert. Zur Zeit ist die Deutsche Marine mit zwei Einheiten am Horn von Afrika im Einsatz. Seit dem 22. August 2006 steht die OEF mittlerweile zum vierten Mal unter deutschem Kommando.

Biokraftstoffquote ab 2007

In 2./3. Lesung wurde am 26. Oktober 2006 mit dem Entwurf eines Biokraftstoffquotengesetzes (Drs. 16/2709, 16/3178) die Einführung einer Quote für die Beimischung von Biokraftstoffen zu Benzin und Diesel ab 2007 beschlossen.

Anteil der Biokraftstoffe ausbauen

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, den Ausbau der Biokraftstoffe weiterhin auf eine tragfähige Basis zu stellen, gleichzeitig die Steuerbegünstigung der Biokraftstoffe zurückzufahren und stattdessen für die Mineralölwirtschaft eine steigende Quote von Biokraftstoffen festzulegen. Die Mineralölwirtschaft wird daher ab dem 1. Januar 2007 verpflichtet, einen wachsenden Mindestanteil von Biokraftstoffen jeweils bezogen auf den gesamten jährlichen Absatz eines Unternehmens an Otto- oder Dieselmotorkraftstoff beizumischen oder als Reinkraftstoff zu verkaufen. Danach sollen 2009 Biokraftstoffe einen Anteil von 6,25 Prozent aller von Mineralölunternehmen abgesetzten Kraftstoffe ausmachen. 2010 soll die Quote auf 6,75 Prozent und bis 2015 auf 8,0 Prozent steigen. Für Unternehmen, die gegen die Quotenpflicht verstoßen, ist eine Sanktionsregelung vorgesehen. Bis Juli 2007 soll eine Verordnung zur

Nachhaltigkeitszertifizierung von Biokraftstoffen vorgelegt werden. Damit soll der nachhaltige und naturverträgliche Anbau zur Herstellung von Biokraftstoffen gewährleistet werden.

Eine weitere Regelung des Gesetzes ist die steuerliche Förderung von schwefelarmem Heizöl ab dem 1. Januar 2009. Damit wird eine Vereinbarung des Bundesumweltministeriums mit der Mineralölwirtschaft und den Herstellern von modernen Heizungsanlagen umgesetzt.

Regierungserklärung zum Weißbuch 2006

Mit einer Regierungserklärung von Bundesverteidigungsminister Dr. Franz Josef Jung zum „Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr“ hat der Bundestag am 26. Oktober 2006 seine Sitzung begonnen.

Der Bundesverteidigungsminister verurteilte zunächst das Fehlverhalten deutscher Bundeswehrsoldaten in Afghanistan scharf und sagte zu, dass alle Beteiligten zur Rechenschaft gezogen würden.

Er hob hervor, dass das Weißbuch nach 12 Jahren erstmals die neuen Grundlagen der deutschen Sicherheitspolitik definierte und erläuterte, dass weltweit mittlerweile 9.000 Soldaten eingesetzt werden. Es entspreche auch den deutschen Interessen, Bedrohungen dort abzuwehren, wo sie entstünden. Außerdem forderte er einen Einsatz der Bundeswehr im Inneren.

Walter Kolbow betonte bezüglich des Verhaltens der Soldaten, dass das Prinzip der Inneren Führung und das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung auch im Auslandseinsatz gelte. Hinsichtlich eines Einsatzes der Bundeswehr im Inneren stellte er klar, dass solche auf den engen Bereich der Luft- und Seesicherheit beschränkt bleiben müssten. Dies bestätigten auch Hans-Peter Bartels und der verteidigungspolitische Sprecher Rainer Arnold als den einzig möglichen Weg, denn jenseits dieser klar definierten Ausnahmen blieben die Hürden für einen Bundeswehreinsatz im Inneren hoch. Rainer Arnold lobte die Fortschritte bei der Aufklärung des Vorfalles in Afghanistan. Es müsse geprüft werden, ob die Prinzipien der Inneren Führung nicht nur theoretisch, sondern im alltäglichen Vorleben auch in den Einsätzen fest verankert sein müssten.

Weitere Themen im Plenum:

- Bundesstiftung Baukultur
- Beschleunigung von Bauvorhaben
- EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens
- Justizmodernisierungsgesetz
- Beruf des Versicherungsmittlers wird neu geregelt